



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

HNO-Arzt wegen fahrlässiger Tötung zu Bewährungsstrafe verurteilt

Die 2. Kleine Strafkammer des Landgerichts Hagen hat heute einen Hals-Nasen-Ohren-Arzt aus Iserlohn wegen fahrlässiger Tötung in Tatmehrheit mit fahrlässiger Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Der 54 Jahre alte Angeklagte war vom erweiterten Schöffengericht des Amtsgerichts Hagen in I. Instanz zu einer Gesamtgeldstrafe von 140 Tagessätzen zu je 100,- € verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Hagen Berufung eingelegt.

Nach den Feststellungen der Kammer hat der Angeklagte als HNO-Arzt zunächst im Jahr 2003 im Rahmen einer Rachenmandeloperation bei der damals fünf Jahre alten Patientin aus Unachtsamkeit eine Arterie verletzt, wodurch es zu einer heftigen Blutung kam. Die Wunde konnte jedoch operativ wieder verschlossen werden. Im Jahr 2004 operierte er in gleicher Weise eine 4jährige Patientin. Ebenfalls aus Unachtsamkeit verletzte er dabei eine Arterie. Die Blutung konnte trotz sofortiger Verlegung in ein Krankenhaus nicht gestoppt werden, so dass die Patientin zwei Tage später verstarb.

Mit dem Strafausspruch folgte die Kammer weitgehend dem Antrag der Staatsanwaltschaft, die eine Bewährungsstrafe von 10 Monaten beantragt hatte, sowie der als Nebenkläger auftretenden Eltern der Kinder. Die Verteidigung hatte auf Freispruch plädiert. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Hagen, 29. Mai 2009
Till Deipenwisch
Richter am Landgericht
Justizpressesprecher
Tel.: 02331 / 985-501
Fax: 02331 / 985-380
E-Mail: till.deipenwisch@lg-hagen.nrw.de